

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bönebüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)

-Berichtigung-

Die oben genannte Satzung vom 14.12.2011 wird wie folgt berichtigt:

§ 4 Abs. 2 Satz 1 muss wie folgt richtig lauten:

„Für die Ermittlung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Abs. 1 ermittelte Grundstücksfläche

1. vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen und mehr.“

Bönebüttel, den 12.04.2013

gez. Runow

Udo Runow
Bürgermeister